

Elternbeiträge: Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt:

		Kinderhäuser	Kinderhaus
		Aufk./Oberd./Schw.	Eitting
1. für Kinder in der Krippe:		monatlich	
	für eine Buchungszeit		
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	130 €	164 €
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	150 €	188 €
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	170 €	212 €
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	200 €	236 €
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	225 €	248 €
	von mehr als neun Stunden	225 €	-- €
2. für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten:			
	für eine Buchungszeit	monatlich	
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	95	123
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	105	141
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	115	159
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	125	177
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	135	186
	von mehr als neun Stunden	145	-- €
3. für Kinder ab 3 Jahre im Kindergarten:			
	für eine Buchungszeit	monatlich	
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	65	82
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	75	94
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	85	106
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	95	118
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	105	124
	von mehr als neun Stunden	115	-- €

Weitere Beiträge pro Kind:

Mittagsverpflegung	monatliche Essenspauschale (s. gesondertes Blatt)
Spielgeld:	6 € / monatlich
Verpflegungsgeld:	4 € / monatlich

Bitte beachten Sie: Ab dem 01.04.2019 wird der staatliche Beitragszuschuss für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr gewährt. Ihr Beitrag verringert sich dementsprechend um bis zu 100 EUR monatlich (inkl. Spiel- und Verpflegungsgeld). Das Mittagessen wird nicht bezuschußt und fällt unverändert an.

Sind Geschwister gleichzeitig in der Einrichtung, wird für das jüngere Kind nur die Hälfte der monatlichen Gebühr berechnet; für das dritte Kind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, zahlen Sie keinen Grundbeitrag mehr.

Lediglich die Beiträge für das Mittagessen, Spiel- und Verpflegungsgeld fallen unverändert auch für das 2. und 3. Kind an.

Der Elternbeitrag wird nach näherer Maßgabe der Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrages (Elternbeitragsvereinbarung) in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben. Folglich fällt auch in Monaten mit weniger Betreuungstagen und genauso im August der gleiche, aber verlässlich niedrige monatlich zu zahlende Betrag an. Eine monatlich individuelle Gebührenerhebung würde zu einzelnen deutlich höheren Monatsbeiträgen führen und überdies zusätzlichen Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten verursachen.

Evtl. Änderungen behalten wir uns vor!

31.03.2019

(Siegel)

gez.
Vorstand der Kirchenverwaltung
Philipp Kielbassa, Pfarrer

gez.
stellv. Vorstand der Kirchenverwaltung
Andrea Peis, Verwaltungsleiterin

